

5. Die Verschärfung des Arbeitskampfes durch die Arbeitgeber

„Wir müssen das Mittel der Abwehraussperrung einsetzen“ - Erklärung der hessischen Metallarbeitgeber vom 24. Mai 1984*

An alle Mitarbeiter der Unternehmen der hessischen Metallindustrie

1. Die Arbeitgeber sind einmütig gegen 35-Stunden-Woche

Die hessische Unternehmerschaft steht deswegen so einmütig gegen die Forderung

der IG Metall nach der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich, weil ein Nachgeben die Wirtschaft, die sich im Anstieg aus einer tiefen Talsohle befindet, wieder und dann wohl endgültig auf eine abschüssige Bahn bringen würde. Wir haben keine Neigung, unsere Unterschrift unter einen Tarifvertrag zu setzen, von dem wir wissen, daß er uns im internationalen Wettbewerb schwer schadet. Die Arbeitszeit soll nach dem Willen der Gewerkschaft unter Hinnahme einer im Ganzen über 20prozentigen Ver-

* Flugblatt des Arbeitgeberverbandes der hessischen Metallindustrie e. V.

teuerung der Arbeitskosten verkürzt werden. Diese Kosten können wir auch nicht durch einen Extra-Produktivitätsschub abfangen. Jeder, der etwas von Wirtschaft versteht, warnt uns, den Weg einer Wochenarbeitszeitverkürzung zu gehen. Auch innerhalb der Gewerkschaften herrscht über diese Frage tiefer Zwist. Ein Stufenplan bringt uns auf die gleiche abschüssige Bahn, wobei uns die Hoffnung nicht trösten kann, daß das Tempo, mit dem wir an Wettbewerbsfähigkeit verlieren und die Arbeitslosigkeit in Deutschland zunimmt, in diesem Fall vielleicht ein wenig langsamer vor sich ginge.

2. Unser Angebot ist ein faires Angebot

Wir haben alles versucht, um den Arbeitskampf zu vermeiden. Wir haben schon zu einem sehr frühen Verhandlungsstadium unser Angebot vorgelegt, das eigentlich den Rahmen des ökonomisch Vertretbaren bereits überschreitet. Mit 3,3 Prozent mehr Lohn, dem Vorruhestand ab 58 mit bis 75 Prozent netto und weiteren Angeboten im Bereich der Arbeitszeitflexibilisierung haben wir den Weg zu einem Lösungskorridor gewiesen. Daß wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch vernünftige Kompromisse in dem durch unser Angebot abgesteckten Felde zu finden sind, zeigen Tarifverträge anderer Branchen, die die dortigen Gewerkschaften mit ihren Arbeitgeberverbänden abgeschlossen haben. Wir wollten mit unserem Kompromißvorschlag die IG Metall einladen, von ihrer Forderung abzuweichen und mit uns und ohne Arbeitskampf zu einer fairen Lösung zu kommen.

3. Der Streik in Hessen fordert unsere Solidarität

Uns drängt sich mittlerweile der Verdacht auf, daß die IG Metall zu keinem Zeitpunkt ernsthaft an einem solchen Kompromiß interessiert war, sondern mit ihrem Verzögern der Verhandlungen lediglich eine bessere Ausgangslage zur weiteren Eskalation des Arbeitskampfes suchte. Heute stehen neun von unseren 658 Mitgliedsfirmen in Hessen im Arbeitskampf, darunter allein

drei Betriebe einer Kasseler Firmengruppe. Dazu kommen die Auswirkungen des Arbeitskampfes aus Baden-Württemberg. Täglich geht immer mehr Betrieben in Hessen die Arbeit aus. Das genau war die Kalkulation der Streikstrategen der Gegenseite. Daß man sich nun auch noch hinstellt und sich über diese Tatsache unter dem Stichwort „kalte Aussperrung“ entrüstet und dagegen polemisiert, daß die Bundesanstalt für Arbeit nicht gegen die Rechtslage verstößt und das Ansinnen eines Streiks mit vollem Lohnausgleich zurückgewiesen hat, das ist ein Ablenkungsmanöver von ziemlich dreistem Zuschnitt. Die Frage, wer die durch Streik wegfallenden Arbeitsplätze verantwortet, stellt sich von Tag zu Tag dringlicher. Ausländische Konkurrenten haben oft schon lange auf die Chance gewartet, den ohnehin häufig teuren, aber wegen seiner Verlässlichkeit geschätzten deutschen Lieferanten aus dem Markt zu werfen. Die Auswirkung des Arbeitskampfes wird jeder Deutsche bald in seinem Portemonnaie spüren.

4. Wir müssen das Mittel der Abwehraussperrung einsetzen

Die Arbeitgeber stecken in einer von der IG Metall geplanten Notlage: Eine Verkürzung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entscheidend. Ein langwieriger Arbeitskampf führt möglicherweise zum gleichen Resultat. Sollen die Arbeitgeber deswegen jetzt aufgeben und den falschen Weg gehen? Das können sie nicht verantworten. Sie müssen das ihnen Mögliche versucht haben, um die IG Metall schnell auf einen vernünftigen Kompromißkurs zu bringen. Der IG Metall wird es nicht gelingen, die Fronten der Arbeitgeber auseinanderzureißen. Die hessischen Arbeitgeber werden sich solidarisch verhalten. Sie lassen die neun bestreikten Betriebe nicht allein. Der erweiterte Mitgliederrat hat mit 94,3 Prozent der Stimmen in geheimer Abstimmung den Vorstand mit der notwendigen Handlungsvollmacht ausgestattet. Der Vorstand hat heute beschlossen, daß die hessischen Arbeitgeber ab Mittwoch mit Schicht-

beginn das Mittel der Abwehraussperrung einsetzen. Damit zeigen wir, daß wir uns in der für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für den Wirtschaftsaufschwung entscheidenden Frage des richtigen Tarifabschlusses nicht grundsätzlich vom Weg unseres Angebots mit den drei Bestandteilen Lohn, Vorruhestand und Flexibilisierung abbringen lassen wollen. Die Abwehraussperrung umfaßt in ihrer ersten Stufe mit ca. 30000 Arbeitnehmern zahlenmäßig erheblich weniger Menschen als zur Zeit in Hessen streiken oder durch kalten Streik betroffen sind. Nähere Einzelheiten des Beschlusses werden wir nach Rücksprache mit den betroffenen Unternehmen der Öffentlichkeit am Dienstag erläutern. Wir hoffen allerdings, daß die heute in Stuttgart begonnenen Verhandlungen, an denen wir beteiligt sind, uns diesen Schritt ersparen werden.

5. Wir brauchen das Verständnis unserer Mitarbeiter und der Öffentlichkeit insgesamt für unseren Schritt

Die Öffentlichkeit einschließlich der veröffentlichten Meinung hat uns bisher in beispielloser Weise den Rücken gestärkt. Wir wissen, daß Abwehraussperrungen zwar rechtlich unstrittig sind, auch in Hessen. Wir wissen auch, daß sie unpopulär sind. Aber: Wir wollen mit der Abwehraussperrung erreichen, daß die IG Metall in stärkerem Maße Kosten des Arbeitskampfes übernehmen muß und so hoffentlich zu einem raschen Einlenken zu bewegen ist. Das ist auch im Interesse der Allgemeinheit. Abwehraussperrungen sind auch für uns ein bitterer Weg, der den betroffenen Unternehmen viel abverlangt.

Wir wissen auch, daß wir den Arbeitnehmern nun materielle Opfer zumuten müssen.

Wir bitten Sie persönlich um Ihr Verständnis für unseren Schritt, den wir uns lange überlegt haben.

Wir brauchen Ihre Hilfe, wenn wir das verhängnisvolle Abrutschen in die 35-Stunden-Woche verhindern wollen.

Wir sind hier stellvertretend in der Pflicht für andere Landesbereiche und Sektoren, einschließlich des öffentlichen Dienstes.

Frankfurt, 24. 5. 1984

Arbeitgeberverband
der hessischen Metallindustrie e.V.
Robert Lavis Dr. Friedrich Pepler
(Vorsitzender) (Hauptgeschäftsführer)

Die zweite Stufe der „Abwehraussperrung“ - Erklärung der hessischen Metallarbeitsgeber vom Juni 1984*

An alle Mitarbeiter der Unternehmen der hessischen Metallindustrie

1. Der Arbeitskampf der deutschen Metallindustrie geht in die 6. Woche

Die IG Metall hat unser Land mit einem schweren Arbeitskampf überzogen. Er geht jetzt in die 6. Woche. Viele Betriebe stehen still, weil sie unmittelbar vom Arbeitskampf betroffen sind. Zunehmend werden weitere Betriebe indirekt betroffen. Für sie bleiben Aufträge beziehungsweise Lieferungen notwendiger Materialien aus. So können sie nichts verkaufen. Da sie keine Einnahmen haben, können sie ihre Mitarbeiter nicht mehr bezahlen. Die IG Metall nennt diese Notsituation, in die sie diese Unternehmen und ihre Mitarbeiter getrieben hat, zynisch „kalte Aussperrung“.

2. Die 35-Stunden-Woche stiftet bleibenden Schaden

Die IG Metall besteht auf die(!) 35-Stunden-Woche. Ihr letzter „Kompromißvorschlag“ sieht vor, diese Wochenarbeitszeitverkürzung in Stufen einzuführen. Die 35-

*Flugblatt des Arbeitgeberverbandes der hessischen Metallindustrie e. V.

Stunden-Woche ist aber in drei Jahren genauso schädlich wie heute. Wir meistern unsere wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht dadurch, daß wir alle weniger arbeiten und zum Ausgleich dafür auch noch mehr Einkommen wollen. Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich verteuert die Produktion und mindert unsere Wettbewerbsfähigkeit. Arbeitszeitverkürzung führt zu einem geringeren Sozialprodukt und damit zu geringerem Einkommen für alle, zu abnehmenden Steuereinnahmen für die Gemeinschaft, schließlich zu einer Gefährdung unseres sozialen Systems.

3. Das Arbeitgeber-Angebot ist fair

Die Arbeitgeber haben in dieser Tarifrunde von Anfang an der IG Metall ein weitgehendes Angebot vorgelegt. Bei unseren Verhandlungen in Stuttgart haben wir zuletzt folgenden Lösungsvorschlag unterbreitet:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter in zwei Stufen, nämlich 1984 und 1985. In der ersten Stufe um 3,3 Prozent.
- Eine Vorruhestandsregelung, die Mitarbeitern ab dem 58. Lebensjahr die Möglichkeit gibt, mit 70 Prozent des letzten Bruttoeinkommens aus dem Erwerbsleben auszusteigen.
- Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit in zwei Stufen auf 38 Stunden für alle in Wechselschicht oder Nachtschicht beschäftigten Mitarbeiter.
- Flexible Arbeitszeitregelungen, die den Wünschen der Mitarbeiter und den Bedürfnissen der Betriebe Rechnung tragen, insbesondere mehr Teilzeitarbeit.

Mit diesen Vorschlägen sind die Arbeitgeber bis an die Grenzen der Belastbarkeit gegangen. Sie wollten in dieser schwierigen Tarifrunde den Arbeitnehmern aber so weit entgegenkommen, als nur möglich. Im Gegensatz zur 35-Stunden-Woche sind die Lösungsvorschläge der Arbeitgeber so, daß sie einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten können. Obwohl das Angebot der Metall-Arbeitgeber der Forderung vieler anderer großer Gewerk-

Schaften entspricht, sagt die IG Metall nach wie vor, dieses Angebot sei eine Provokation, und man könne darüber nicht verhandeln. Wir haben inzwischen Zweifel, ob die IG Metall überhaupt zu einem Ergebnis kommen will.

4. Wir verhandeln weiter

Wir verhandeln trotzdem weiter. Die Frankfurter Bezirksleitung der IG Metall hat uns aufgefordert, neben den Verhandlungen in Nord-Württemberg/Nord-Baden eigene regionale Verhandlungen in Hessen zu führen. Wir haben der hessischen IG Metall mitgeteilt, daß wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein solches Gespräch nicht für sinnvoll halten. Der Verhandlungsgegenstand ist in allen Tarifgebieten gleich. Dazu kommt, daß die Verhandlungen in Stuttgart mit dem Ziel geführt werden, ein Ergebnis für alle Tarifgebiete zu finden. Hessen ist in der Stuttgarter Arbeitgeberdelegation durch seinen Verhandlungsführer Dr. Georg Ringenberg vertreten. Wir sehen in diesem Verfahren die größere Chance für einen schnellen Abschluß des Arbeitskampfes.

5. Die Abwehraussperrung muß sein

Die IG Metall hat versucht, die Metallindustrie mit ihrer „Minimax-Methode“ (minimaler Aufwand, maximaler Schaden) in die Knie zu zwingen. Die Absicht war, wenig - aber für die Automobilindustrie zentrale - Zulieferer zu bestreiken. Das hätte der IG Metall erlaubt, bei nur geringer Zahlung aus der eigenen Streikkasse einen großen Teil der Metallindustrie zum Stillstand zu zwingen. Die Lohnkosten sollten—über das Kurzarbeitergeld der Arbeitsämter - die Steuerzahler tragen. Die IG Metall könnte auf diese Weise jederzeit jede ihr angenehme Forderung durchsetzen. Die Unternehmen der Metallindustrie müßten gegen besseres Wissen auch jede für unsere Volkswirtschaft schädliche Forderung akzeptieren. Dies wäre nicht nur zum Schaden derjenigen, die ihr Geld den Unternehmen zur Verfügung gestellt haben (Aktionäre, Sparer), sondern auch zum Schaden der Arbeitnehmer.

Schließlich müßte der Staat eingreifen. Das wäre das Ende der Tarifautonomie. Die Abwehraussperrung, die auch für den Betrieb, der vom Arbeitgeberverband zur Aussperrung bestimmt wird, eine schwere Entscheidung ist, gibt den Unternehmern eine Möglichkeit, sich zu wehren. Sie verhindert, daß die IG Metall den Arbeitskampf nur auf Kosten anderer führt.

6. Die Abwehraussperrung ist legal

Artikel 9, Absatz 3, Satz 1 des Grundgesetzes garantiert Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen die Koalitionsfreiheit. Das sagt auch sehr eindeutig das Bundesverfassungsgericht. Wenn nun die Arbeitnehmer Arbeitskämpfe führen dürfen, kann für die Arbeitgeber prinzipiell nichts anderes gelten. Das gilt insbesondere, wenn etwa bestimmte Kampfformen (z. B. Schwerpunkstreiks) zu einem Verhandlungsübergewicht der Gewerkschaft führen. In der Verfassung des Landes Hessen von 1946 heißt es in Artikel 29, Absatz 5, daß die Aussperrung rechtswidrig sei. Die Väter der hessischen Verfassung mögen ihre Gründe dafür gehabt haben. Einer mag gewesen sein, daß damals nur Kündigungsaussperrungen bekannt waren, während die heutige Aussperrung den Arbeitsvertrag bestehen läßt. Nach dem Grundgesetz ist - wie bereits dargestellt - die Aussperrung zulässig. Gemäß Artikel 31 Grundgesetz gilt Landesrecht nur insoweit, als Bundesrecht nichts anderes bestimmt. So kommt das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 10. Juni 1980 zu der Aussage

„Ein generelles Aussperrungsverbot ist mit den tragenden Grundsätzen des geltenden Tarifrechts unvereinbar und deshalb unzulässig. Das gilt auch für das Aussperrungsverbot der Verfassung des Landes Hessen.“ Die Abwehraussperrung - auch in Hessen — ist also nicht nur notwendig; sie ist auch legal.

7. Der Arbeitgeberverband muß die Abwehraussperrung ausweiten

Eine Verlängerung des Arbeitskampfes schadet allen. Der Arbeitgeberverband der hessischen Metallindustrie hat daher, um den Arbeitskampf abzukürzen, beschlossen, die Aussperrung in Hessen auszuweiten. Von der ersten Stufe der Aussperrung waren 16 Betriebe mit etwa 21000 Beschäftigten betroffen. Mit der zweiten Stufe werden sich diese Zahlen um annähernd 50 Prozent erhöhen. Diese Entscheidung ist für die betroffenen Unternehmen bitter und mutet den Arbeitnehmern der Unternehmen materielle Opfer zu. Wir bitten um Ihr Verständnis für diesen Schritt. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, sehen aber keine andere Möglichkeit, die verhängnisvolle 35-Stunden-Woche zu verhindern und den Arbeitskampf zu beenden.

Frankfurt, im Juni 1984

Arbeitgeberverband der hessischen Metallindustrie e. V.

Robert Lavis
Vorsitzender

Dr. Friedrich Peppler
Hauptgeschäftsführer